

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1966/2023/1
Ortsbauamt



23.01.2024
AZ:
Senger, Miriam

Beschlussvorlage

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 7 "Wochenendgebiet Effenstiel", 2. Änderung;
h i e r:
Offenlagebeschluss**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik Gemeinderat	09.10.2023 30.01.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Anlagen: C-2 Übersichtsplan Geltungsbereich
A-3 Planfestsetzungen
Weingarten-B-Plan_Effenstiel_2. Änderung_Entwurf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die neue Fassung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zur Begrenzung des möglichen baulichen Maßes der Bebauung im Bebauungsplan Nr. 07 „Wochenendgebiet Effenstiel“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit) gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den oben genannten Bebauungsplan mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften beauftragt. Der Gemeinderat beschließt, die beigefügten Unterlagen in der Fassung vom Januar 2024 als Entwurf zur Offenlage zu billigen.

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat vor der Sommerpause 2023 die Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 „Wochenendgebiet Effenstiel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB eingeleitet.

Die formulierten Planungsziele hinsichtlich der maximalen Bauentwicklung des Gebiets werden aus Sicht des Gemeinderats durch die bestehenden Festsetzungen bislang nicht im angestrebten Umfang erreicht.

Die Änderungen des Bebauungsplans in Form der Nachsteuerung und Konkretisierung der Regelungen dienen dazu, das eigentliche Planungsziel zukünftig zu erreichen.

Von Seiten des Planungsbüros werden die überarbeiteten Regelungen im Rahmen des Tagesordnungspunkts vorgestellt und sollen zur Offenlage gebilligt werden.

Stellungnahme zum Klimaschutz:

- Nein:
- Ja und zwar positiv:
- Ja und zwar negativ